

23. April 2010

**Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2010 Landkreis Emsland
Stellungnahme zur Entwurfsfassung 1/2010**

I. 1

Die Festlegung eines Vorranggebietes Großkraftwerk am Standort Dörpen im RROP (4.9 Ziff. 03) folgt der entsprechenden Festlegung im Landesraumordnungsprogramm (LROP).

Eine Stellungnahme zur Festlegung "Dörpen Großkraftwerkstandort" war bisher unmöglich, daher erfolgt auch zu dieser Festlegung eine Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum RROP.

Mit Bekanntmachung vom 13.4.2005 werden alle öffentlichen Stellen aufgefordert, Anregungen zum neu zu fassenden Landesraumordnungsprogramm vorzutragen. In der Zusammenfassung der eingegangenen Anregungen ist ein Hinweis, Dörpen als Vorranggebiet für ein Großkraftwerk neu in das LROP aufzunehmen, nicht enthalten.

Mit Schreiben vom 10. November 2006, Az.: 303.1-20 302/23-5-1, wird das Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren für den Entwurf einer Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP-Entwurf November 2006) eröffnet. Die dreimonatige Frist zur Stellungnahme endete am 15. Februar 2007.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 6 NROG wird erstmals eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Auf diese erstmals durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung wird von Seiten des Landes ausdrücklich hingewiesen.

Im LROP-Entwurf in der öffentlich ausgelegten Fassung ist der Standort Dörpen nicht verzeichnet, der Öffentlichkeit ist es somit nicht möglich zu dieser Festlegung Stellung zu beziehen.

Erste Hinweise auf die erst in der Endfassung des LROP enthaltene Festlegung bekommt die Öffentlichkeit durch eine Zeitungsnotiz, Landrat Bröring spricht hier von einer "**theoretischen Forderung**".

Neuland betritt der Landkreis mit der Forderung, neben Meppen und Lingen auch Dörpen als "Vorranggebiet für ein Großkraftwerk" auszuweisen. Diese bislang nur "theoretische Forderung" sieht der Landrat auch vor dem Hintergrund des enormen Energiebedarfs von Nordland Papier in Dörpen. - EZ online 20.1.2007

Ein weiterer Hinweis an die Öffentlichkeit in einer Nachricht der EZ. Der Kreistag nimmt Stellung zum Entwurf des LROP und verabschiedet ein Forderungspaket.

Zum Forderungspaket des Kreises gehört u. a. auch die Ausweisung der Gemeinde Dörpen als Vorranggebiet für ein Großkraftwerk, ... EZ online 13.2.2007

Einen Tag später wird die Öffentlichkeit über die schon konkret vorhandenen Pläne für ein Großkraftwerk informiert.

Überzeugt von den Möglichkeiten, aber realistisch, dass noch ein weiter Weg vor ihnen liegt - so präsentierte gestern im Rathaus in Dörpen die Gemeinde, der Landkreis Emsland und Kultusminister Bernd Busemann als örtlicher Landtagsabgeordneter die Planungen für ein neues Großkraftwerk im Dörpener Industriegebiet. EZ online 14.2.2007

Die Planungen sind zu diesem Zeitpunkt den Verantwortlichen in Kreis und Gemeinde seit gut drei Monaten bekannt. Die Forderung nach Ausweisung eines Vorranggebietes Großkraftwerk in Dörpen ist damit keine nur "theoretische Forderung" wie vor gut drei Wochen vom Landrat dargestellt. Erste Gutachten, benötigt für das Genehmigungsverfahren, sind bereits in Auftrag gegeben.

Vor gut drei Monaten kam ein internationales Firmenkonsortium auf die Gemeinde zu. ... Weitere Weichen wurden in Schulterschluss von Gemeinde, Landkreis und dem hiesigen Landtagsabgeordneten gestellt. EZ online 14.2.2007

Die Ausweisung eines Großkraftwerkstandortes ist für die umliegende Region ein bedeutsamer Schritt. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen zur Landesraumordnung wird dieser grundsätzlichen Bedeutung solcher landesplanerischen Absichten Rechnung getragen.

Im Falle Dörpens wurde der Öffentlichkeit diese vom Land erwünschte Möglichkeit zur Mitwirkung durch das Handeln der verantwortlichen Politiker verwehrt.

Erst jetzt ist die Gelegenheit gegeben, zu dem Großkraftwerkstandort Dörpen Stellung zu beziehen.

I. 2

Das RROP muss den Vorgaben des LROP folgen, das heißt:

Mit der Festlegung als Vorranggebiete sollen die genannten Kraftwerkstandorte gegenüber anderen Nutzungen dauerhaft gesichert werden. Als Großkraftwerke gelten solche, in denen eine elektrische Leistung von mind. 600 MW erzeugt werden kann. Begründung LROP zu Ziffer 03, Sätze 1 und 2

Den Vorgaben des LROP folgend ist im RROP der Standort für ein Großkraftwerk konkretisiert worden. Die Flurstücke 15, 18, 20, 21, 23 und 25 aus Flur 33, insgesamt 31,5 ha Fläche, sind gekenn-

zeichnet als Standort. Diese Flächen sind entsprechend den landesplanerischen Vorgaben für ein Großkraftwerk freizuhalten.

Dadurch wird das gesamte Industrie-Gebiet in seiner Nutzung eingeschränkt und damit möglicherweise auch das Wachstum der Gemeinde Dörpen. Nachteile hat dadurch nicht nur die Gemeinde Dörpen, auch die Nachbargemeinden können durch diese Festlegung in ihrer Entwicklung behindert werden.

Dem nachfolgend zitierten Satz in der Begründung zum RROP stimmen wir in keiner Weise zu.

Ziffer 03 LROP 4.1.4 02 ... Weitere Entwicklungsperspektiven ergeben sich auch durch den geplanten Bau eines Großkraftwerks.

Der Ausweis eines zusätzlichen Standortes für Großkraftwerke in Niedersachsen ist bei der notwendigen Umstrukturierung der Energieversorgung nicht erforderlich.

Nachfolgend drei Zitate von Experten, die unsere Ansicht untermauern:

Vor allem besteht kein Bedarf an zusätzlichen konventionellen Grundlastkraftwerken, da die residuale Last durch den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich sinkt. Was wir brauchen auf dem Weg bis 2050, ist ein Umbau des Kraftwerkparks. (Jochen Flasbarth, Präsident des Umweltbundesamtes 14.3.2010 in Heiligendamm

Eine sachliche Analyse zeigt hingegen, dass eine Stromversorgung ohne Kohle und Kernenergie auf der Basis regenerativer Energiequellen möglich ist und dass der erforderliche Ausbau von erneuerbaren Energien mit hohen Anteilen von Grundlastkraftwerken nicht vereinbar ist. (SRU Mai 2009, Weichenstellungen für eine nachhaltige Stromversorgung)

Warum nicht die historische Chance nutzen? Schließlich müssen demnächst aufgrund ihres Alters viele Kraftwerke ausgemustert werden. Da bietet sich ein Gelegenheitsfenster, um, die Weichen zeitgerecht in die Richtung nachfossiler Strukturen zu stellen. (Prof. Manfred Fischedick, Mai 2009; Wuppertal Institut, Herausforderung: Energieversorgung der Zukunft)

Vorgabe jeder Planung sollte sein, wertvolle Ressourcen schonend und effizient auszunutzen. Eine Kraft-Wärme-Kopplung, die diesen Vorgaben entsprechen würde, ist bei einem Großkraftwerk an diesem Standort nicht möglich. Das Erfordernis des sparsamen und effizienten Umgangs kann hier nicht erfüllt werden.

Bei einer gleichzeitigen Nutzung der Abwärme werden zusätzliche Kraftwerke nur zur Erzeugung von Wärme nicht benötigt. Die Bebauung und Versiegelung von bisher ungenutzten Flächen entfällt. Die Umwelt wird nicht zusätzlich belastet.

Die durch ein Großkraftwerk am Standort Dörpen erzeugte Energie wird am Standort nicht benötigt. Der Bau weiterer Stromleitungen ist erforderlich. Auch dies führt zu einer zusätzlichen Belastung von Mensch und Umwelt.

Energieerzeugung auf Grundlage erneuerbarer Energien nahe dem Verbrauchsort entspricht den festgelegten Zielen der Raumordnung, "Stärkung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Ausschöpfung emsländischer Ressourcen" und "Erhalt von Natur und Landschaft".

I. 3

Erneuerbare Energien kommen überwiegend auf der lokalen bzw. regionalen Ebene zur Anwendung. Sie tragen zur regionalen Wertschöpfung bei, leisten agrar-, regionalwirtschaftliche und industriepolitische Impulse und helfen zukunftssichere Arbeitsplätze aufzubauen.

(Prof. Manfred Fishedick, Mai 2009; Wuppertal Institut, Herausforderung: Energieversorgung der Zukunft)

Klimaschutz ist eine lohnende Investition. Bezogen auf das Jahr 2020 kann Deutschland mit jährlichen Investitionen von 24 Milliarden Euro in den Klimaschutz, Energieeinsparungen von 29 Milliarden Euro auslösen. Die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz bietet enorme Chancen für Wachstum und Beschäftigung. ...

Den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zu fördern ist daher eine kluge Investitionsstrategie. Je schneller wir diese Modernisierung angehen, desto schneller werden wir alle, auch wirtschaftlich, davon profitieren (Jochen Flasbarth, Präsident des Umweltbundesamtes 14.3.2010 in Heiligendamm)

In der beschreibenden Darstellung des RROP heißt es:

02 LROP 1.1 07: Die Entwicklung des Emslands soll gefördert werden, um

- insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ein geeignetes Umfeld bieten zu können, ...*
- die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern sowie ...*

In das RROP sollte aufgenommen werden, das den Planvorgaben des Landes mit der Flächenausweisung zwar gefolgt werden muss, die Bestrebungen der Region jedoch auf die Nutzung erneuerbarer Energien und auf den Bau von dezentralen kleinen Kraftwerken ausgerichtet werden. Der Bau eines Großkraftwerkes entspricht nicht dieser Ausrichtung.

Zur weiteren Begründung siehe auch unter I. 2.

II

Im Sinne der o. g. Ausführungen ist auch der nachfolgende Satz zu ändern:

Energie 4.9 Ziff. 02

Die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf ihre Umgebung sind durch die Bündelung in Windparks zu beschränken. Daher solte ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen außerhalb der in der zeichnerischen Darstellung festgelegten „Vorranggebieten für Windenergienutzung“ nicht zulässig (Ausschlusswirkung): nicht erfolgen, ist aber nach Prüfung der Umweltverträglichkeit nicht ausgeschlossen.

Förderung und Ausbau der erneuerbaren Energien entspricht den im RROP angesprochenen

Leitziele und sollte unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit gefördert, aber nicht behindert werden.

III

Die in der Begründung zu -1.1 Grundsätze zur strukturellen Entwicklung des Landkreises Ziff 01-definierten Leitziele des Landkreis Emsland sollten um folgende Punkte **ergänzt** werden:

- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Verbesserung der Umweltbedingungen.
- Vermeidung von belastenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen.
- Nachteilige Folgen für das Klima werden vermieden und alle Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes werden genutzt.

Die zuletzt genannte Ergänzung wird auch der im letzten Jahr angekündigten "Klimaschutzinitiative" des Landkreis Emsland gerecht.

IV

Die in der Begründung enthaltene Absicht:

4 9 Energie - Ziffer 01 LROP 4.2 01 Der Ersatz besonders schädlicher fossiler Energieträger durch weniger schädliche oder falls möglich durch regenerative Energiequellen ist bereits heute anzustreben.

steht im Widerspruch zur später folgenden Aussage:

Neben den bestehenden Standorten ist am Standort Dörpen, ... bei der Ausweisung wurde auf die Angabe eines Energieträgers verzichtet ...

Entsprechend der erklärten Absicht im o.g.ersten Satz sollte in das RROP für ein Großkraftwerk am Standort Dörpen eine konkrete Brennstoffangabe aufgenommen werden. Besonders schädliche Brennstoffe wie Kohle und Abfall müssen ausgeschlossen sein!

Ebenfalls sollte im Sinne eines effizienten Umgangs mit Ressourcen und Energie zwingend die Verpflichtung zur Kraft-Wärme-Kopplung sowie ein Mindestnutzungsgrad von 60% aufgenommen werden.

Siehe dazu auch unsere Begründung unter I.

V

Im Sinne der Schonung des Landschaftsbildes sollte ebenfalls aufgenommen werden, dass die Bauhöhen eines Großkraftwerkes auf 60m begrenzt werden.

VI. 1

Zum Großkraftwerkstandort Dörpen werden im Umweltbericht zu Ziff. 4.9 folgende Angaben gemacht:

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Dörpen wurde eine umfangreiche UVP sowie eine saP durchgeführt. ~~Die Untersuchungen haben zum Ergebnis, dass der Bau eines Kraftwerkes die Schutzgüter des § 2 UVPG nicht erheblich beeinträchtigt und aus artenschutzrechtlichen Gründen zulässig ist.~~ Ob der Bau eines Kraftwerkes die Schutzgüter des § 2 UVPG erheblich beeinträchtigt und aus artenschutzrechtlichen Gründen zulässig ist, ist noch nicht abschließend geklärt.

Diese Aussage im Umweltbericht berücksichtigt nicht die im Rahmen der Bauleitplanung vorgelegten umfangreichen Einwendungen und darf daher in dieser Form keinen Bestand haben. Der Umweltbericht sollte wie oben dargestellt geändert und ergänzt werden.

VI. 2

Im Rahmen der Planung für das Kohlekraftwerk wurde zusätzlich eine Netzanbindung des Kraftwerkes an das Höchstspannungsnetz untersucht, welche für den festgelegten Kraftwerksstandort in den Regionalplan aufgenommen wurde. Die im Regionalplan dargestellte Linienführung ist in Parallellage zur B 401 als Erdkabel zulässig, da wertgebende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V 16 sowie nach FFH-Vorprüfung wertgebende Arten und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes 13 nicht erheblich beeinträchtigt werden können. Trassen- und Ausführungsalternativen wurden geprüft, weisen diese Qualität jedoch nicht auf.

Die angesprochene Prüfung der Netzanbindung wurde bisher nicht der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauplanungsverfahrens zugänglich gemacht. Die Einzeichnung der Netzanbindung in die zeichnerische Darstellung sollte unterbleiben, die entsprechende Passage im Umweltbericht ersatzlos gestrichen werden

VI. 3

Standort für ein Großkraftwerk in Dörpen - ~~Im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen für das Steinkohlekraftwerk wurden verschiedene Alternativen geprüft. Gleiches gilt für die Netzanbindung des Kraftwerkes.~~ Eine Aussage zu möglichen Alternativen kann noch nicht getroffen werden, da zur Zeit keine konkreten Planungen vorliegen.

Eine umfangreiche Alternativenprüfung wurde der Öffentlichkeit bisher nicht zugänglich gemacht. Entsprechend sollte dies auch wie oben dargestellt im Umweltbericht enthalten sein.

VI. 4

Standort für ein Großkraftwerk in Dörpen

~~Im Rahmen der umfangreichen Untersuchungen sowohl zur flächenkonkreten Festlegung des Kraftwerksstandortes als auch für die Netzanbindung wurden die Belange der Umwelt umfassend beschrieben. Durch die Ausweisungen, wie sie im Regionalplan festgelegt sind, sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.~~ Eine abschließende Prüfung, ob durch ein Großkraftwerk erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, kann erst vorgenommen werden, wenn konkrete Planungen für ein Kraftwerk vorliegen.

Siehe VI.1-3, die umfangreichen Einwendungen und Bedenken, die im Rahmen des Bauplanverfahrens vorgetragen wurden, werden nicht berücksichtigt. Der Umweltbericht sollte dies wie oben dargestellt berücksichtigen.

VII

Die Stellungnahme der Deutsche Umwelthilfe DUH zum RROP 2010 Landkreis Emsland machen wir uns zu eigen.

(Inge Stemmer)

(Jan Deters-Meissner)